

Die Beziehungen zwischen

deutscher und japanischer Architektur

im 19. und 20. Jahrhundert

Über die Beziehungen zwischen deutscher und japanischer Architektur sowie Stadtplanung in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts ist vieles bekannt. Es gab japanische Architekten, die am Bauhaus studiert, und andere, die im Büro von Walter Gropius gearbeitet haben. Deutsche Architekten wie Bruno Taut haben in Japan gelebt und dort gearbeitet. Als Gropius, von den Nationalsozialisten verfolgt, mit seiner Frau und ein paar Habseligkeiten über die Niederlande nach England floh, war es der japanische Architekt Bunzo Yamaguchi, der das Ehepaar begleitete.

Im 19. Jahrhundert schwimmt das Ganze jedoch in einem dichten Nebel. Das liegt daran, dass sich die meisten Architekten und Stadtplaner heute ausschließlich für die sogenannte Moderne der 1920er Jahre und deren Folgebewegungen interessieren. Zur Zeit davor scheint es keine Brücke zu geben. Das gilt wahrscheinlich nicht nur für Japan, sondern auch für Deutschland. Doch es ist schade, wenn man sich nur für Epochen interessiert, die eine direkte Verbindung zur heutigen Zeit aufweisen. Die Architektur des 20. Jahrhunderts hat nicht abrupt eingesetzt, und die des 19. Jahrhunderts ist keineswegs bedeutungslos.

Japan und Deutschland im ausgehenden 19. Jahrhundert Da ist zum Beispiel Hermann Muthesius, später zweiter Vorsitzender des *Deutschen Werkbunds*. Muthesius, der wesentlich zur Entstehung des Designs im 20. Jahrhundert beigetragen hat, begann seine Laufbahn als Architekt in Japan. Sein Erstlingswerk hat er in Tokyo gebaut (Abb. S. 80), und auch seine erste Abhandlung handelt von seinen in Japan entworfenen Werken. Er reiste am 7. Juni 1887 nach Japan und lebte dort bis zum 7. Januar 1891.

Dafür, dass dieser empfindsame, 26 Jahre junge Mann als Architekt dreieinhalb Jahre in Japan verbrachte, muss es Gründe gegeben haben. Genau zu jener Zeit kam überall in Europa der Japonismus auf, und wir wissen, dass auch Muthesius Ukiyo-e-Holzschnitte sammelte. Es ist nur eine Vermutung, aber vielleicht spiegelt sich darin, dass Muthesius später in seinem Design so stark auf Rationalität und Funktionalität setzte, der Einfluss der japanischen Kunst und Architektur. So wie bei Frank Lloyd Wright, der 1905, 18 Jahre nach Muthesius, nach Japan kam.

Laut einer Studie von Takeyoshi Hori kamen 17 Deutsche im 19. Jahrhundert in Verbindung mit Architektur und Städtebau nach Japan, der Erste war R. Menger 1868, der Letzte Franz Baltzer im Jahr 1898.¹ Unter diesen Deutschen waren bekannte und unbekannte Männer, manche wussten außer ihrer Arbeit nichts von Japan, andere – wie James Hobrecht, den man den »Vater Berlins« nennt, oder Hermann Ende, der als architektonischer Berater in Otto von Bismarcks Kabinett tätig war, sowie Wilhelm Böckmann, Muthesius und Baltzer, Mitglieder der Bauakademie – waren in ihrem Land bereits bekannte Größen.

Ich möchte im Folgenden von ein paar erstklassigen deutschen Architekten berichten, die für zwei Projekte nach Japan kamen, die die Meiji-Regierung zur Neugestaltung der Hauptstadt Tokyo ins Leben gerufen hatte. James Hobrecht, Hermann Ende, Wilhelm Böckmann, Adolf Steghmüller, Oskar Tietze, Heinrich Mänz, Richard Seel und Hermann Muthesius kamen 1886/87 nach Japan, um einen Plan für den Bau der Regierungsgebäude, die konzentriert in einem bestimmten Viertel entstehen sollten, zu entwerfen. Baltzer kam für die Planung des Bahnhofs von Tokyo nach Japan.

Ich möchte mit der Planung des Regierungsviertels beginnen. Die neue Meiji-Regierung hatte es sich zur obersten außenpolitischen Aufgabe gemacht, die Ungleichen Verträge, die die vorherige Shogunats-Regierung mit den westlichen Großmächten abgeschlossen hatte, zu revidieren (so unterstanden beispielsweise Europäer und Amerikaner nicht der japanischen Gerichtsbarkeit, und Japan wiederum besaß keine eigene Zollhoheit). Doch die Großmächte machten Ausflüchte und stimmten der Vertragsrevision unter Vorgabe verschiedenster Mängel nicht zu. Um sich gleichberechtigt mit den Westmächten an den Verhandlungstisch setzen zu können, müsse Japan erst ein ebenbürtiges Zivilisationsniveau erreicht und eine richtige nationale Gesetzgebung etabliert haben.

Was die nationale Gesetzgebung anbelangt, berief die Meiji-Regierung im Jahr 1885 ein Kabinett, um zuerst die Verfassung, dann das Strafrecht, das Zivilrecht, das Handelsrecht und so weiter festzulegen. 1889 wurde die Verfassung von der Regierung in Kraft gesetzt und im darauffolgenden Jahr das Parlament gegründet. Parallel dazu